

Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2008 Beschlüsse¹

Rechnungsabschluss 2007

Kassier Reinbacher und Bürgermeister Becwar tragen den Rechnungsabschluss für 2007 dem Gemeinderat vor:

EINNAHMEN :

Anfänglicher Kassenbestand	- 164.349,91
Summe der ordentlichen Einnahmen	1,514.222,52
Summe der außerordentlichen Einnahmen	420.033,67
Summe der voranschlagsunwirks. Einnahmen (Verwahrgelder)	291.587,17
Summe der voranschlagsunwirks. Einnahmen (Vorschüsse)	318.333,67
G e s a m t s u m m e :	2,379.827,12

AUSGABEN:

Summe der ordentlichen Ausgaben	1,633.304,63
Summe der außerordentlichen Ausgaben	422.833,67
Summe der voranschlagsunwirks. Ausgaben (Verwahrgelder)	295.706,27
Summe der voranschlagsunwirks. Ausgaben (Vorschüsse)	103.047,72
Schließlicher Kassenbestand	- 75.065,17
G e s a m t s u m m e :	2.379.827,12

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 wurde termingerecht den im Gemeinderat vertretenen Parteien zugestellt und zwei Wochen hindurch in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2007 wurden nicht eingebracht.

Bürgermeister und Kassier erläutern den Rechnungsabschluss und führen die Mehr- und Minderausgaben in den einzelnen Gruppen, die jedoch durch Gemeinderatsbeschlüsse sanktioniert sind, aus. Insgesamt konnte wiederum ein **Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 46.629,42** erzielt werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen erfolgen, bittet der Bürgermeister die Rechnungsprüfer um ihren Bericht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef-Horst Kneiße, verliest das Protokoll über die Kassaprüfung am 14. Februar 2008.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, stellt GR Josef-Horst Kneiße den Antrag, dem Bürgermeister und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt hierauf **einstimmig** den **Rechnungsabschluss 2007** und erteilt dem Bürgermeister und Kassier die Entlastung.

¹ vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten GR-Sitzung

Beschlussfassung über den Überziehungsrahmen/Kassenkredit in der Höhe von € 255.000,-- für 2008

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass zwei Vergleichsanbote (Steiermärkische Stainz und Raiffeisenbank Lieboch-Stainz) betreffend Kontoüberziehungen gemäß § 82 der GemO (Höchstgrenze: 1/6 der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen) eingeholt wurden.

Nach Prüfung der zwei Angebote stellt der Bürgermeister den Antrag, der Steiermärkischen Stainz den Zuschlag zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Umwandlung des Überziehungsrahmens für Kindergarten Zu- und Umbau in einen Abstattungskredit

Der Bürgermeister bringt den von der Steiermärkischen Bank vorliegenden Tilgungsplan für den Zu- und Umbau des Kindergartens - Finanzierungsbedarf EUR 145.000,-- - dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Sollzinsen: 4,798 % p.a., Laufzeit: 01.03.2008 bis 01.10.2020, Rate/Annuität halbjährlich EUR 7.315,96.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Umwandlung des Überziehungsrahmens für den Kindergarten Zu- und Umbau in einen Abstattungskredit laut Tilgungsplan.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen

Erstellung eines Bebauungsplanes für Grdst. 35/4, 36/1 und 40/3 KG. Graschuh – Höller Karl und Anna

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Familie Karl und Anna Höller, 8503 Fuggaberg 27 mit dem Ersuchen um Erstellung eines Bebauungsplanes für die oa. Grundstücke, KG Graschuh. Bauwerber für die gegenständlichen Grundstücke sind laut diesem Schreiben vorhanden. Die anfallenden Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Im Anschluss an die Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag um Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Beschlussfassung über die Reisekosten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass künftig jährliche Reisekosten in der Höhe von € 1.200,00 an den Bürgermeister sowie je € 150,00 an den Vizebürgermeister und Kassier ausbezahlt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Verordnung über Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote – vorbereitende Verkehrsmaßnahmen entsprechend gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d Z 16 StVO 1960

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit des Beschlusses einer Verordnung über Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote – vorbereitende Verkehrsmaßnahmen eventueller Baumaßnahmen durch die Fachabteilung 18 D auf Gemeindestraßen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die genannte Verordnung für das Jahr 2008. Die Verordnung wird dem Protokoll in Kopie beigelegt.